

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2020

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Christian Meier, Vizevorsteher

Birgit Beck, Elke Desliens, Andrea Kaiser-Kreuzer, Harald Lampert, Stephan Marxer, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 23.09.2020 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Historische Altlastenuntersuchung und Pflichtenheft

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.06.2020 den Auftrag für die historische Untersuchung der Altlastenstandorte im Gebiet Köbeles Meder an das Ingenieurbüro Grundbauberatung-Gesconsulting AG, Balzers erteilt.

Das Amt für Umwelt hat den Bericht geprüft und genehmigt. Michel Bokstaller vom Amt für Umwelt informiert den Gemeinderat über den Bericht der historischen Untersuchung. Im nächsten Schritt sollen alle Grundeigentümer informiert und die technische Untersuchung durchgeführt werden.

Erst aufgrund des Ergebnisses der technischen Untersuchung wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und die Gemeinde wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt die nächsten Schritte für die technische Untersuchung in Angriff nehmen.

Forstgemeinschaft: Ersatzanschaffung Forwarder 2021

Die Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg plant für das kommende Jahr eine Ersatzanschaffung für den mittlerweile in die Jahre gekommenen und reparaturanfälligen Forwarder (Forstrückefahrzeug).

Die zu erwartenden Kosten belaufen sich gemäss Offerte auf 335'000 Franken (Rücknahmepreis für den alten Forwarder bereits abgezogen) und weitere 9'000 Franken (Kostendach) sind für Anpassungsarbeiten des bestehenden Equipments zu rechnen. Die Kosten von 344'000 Franken werden dann gemäss dem Waldflächenschlüssel wie folgt auf die drei Gemeinden aufgeteilt:

Gamprin	43%	CHF	147'920
Ruggell	36%	CHF	123'840
Schellenberg	21%	CHF	72'240

Bei der Behandlung dieses Traktandums geht es vorläufig um die Aufnahme der Investitionskosten in das Budget 2021. Die Gemeinderäte von Ruggell und Gamprin haben das Geschäft an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2020 genehmigt. Die geplante Anschaffung wird im kommenden Jahr nach erfolgter Evaluierung und Bestimmung des Modells dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Auftragsvergabe vorgelegt.

Antrag der Forstgemeinschaft

Der Forwarder HSM 208F wurde im Februar 2013 als fünfjährige Occasionsmaschine von einem ortsansässigen Unternehmer, mit welchem die Forstgemeinschaft schon jahrelang in der Holzbringung zusammengearbeitet hatte, übernommen. Der Kaufpreis betrug damals 216'000 Franken inkl. MwSt.

Der Forwarder hat nun insgesamt 10'650 Maschinenstunden geleistet. Seit der Übernahme durch die Forstgemeinschaft stand die Spezialmaschine 5'800 Stunden im Einsatz. Im Bereich der 10'000 Maschinenstunden steigt die Reparaturanfälligkeit des Forwarders nun kontinuierlich an. Um sehr kostspielige Reparaturen zu vermeiden und zudem einen ansprechenden Rücknahmepreis zu erzielen ist eine Neuanschaffung ein grosses Thema.

Im Team der Forstgemeinschaft stehen zwei Forwarder-Maschinisten zur Verfügung. Die Stellvertreter-Regelung ist im normalen Betrieb schon sehr wichtig, da immer ein Maschinist zur Verfügung steht. In einer ausserordentlichen Lage kann die Forstgemeinschaft problemlos in zwei Schichten fahren.

Bei der Windwurfaufrüstung nach dem Sturm Burglinda im Jahre 2018 konnte das Schadholz effizient im 2-Schicht-Betrieb bei guten Witterungsverhältnisse optimal an die LKW-befahrbaren Lagerplätze transportiert werden.

Nebst den Arbeiten in den Waldungen der Forstgemeinschaft wird die Maschine auch in der Energieholzernte mit dem Fällgreifer Gierkink, bei der Brennholzaufbearbeitung, bei Gartenholzhauereiarbeiten, bei Arbeiten für die Gemeinden ausserhalb des Waldes, bei Holzbringungsarbeiten für andere Forstbetriebe und bei Arbeiten für Dritte eingesetzt.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates teilt im Rahmen der Debatte mit, dass er darauf angesprochen wurde, dass die Anschaffung dieser Maschine für private Dienstleister eine Konkurrenz bedeute.

Grundsätzlich habe er persönlich Verständnis dafür, dass die Angestellten der Forstgemeinschaft speditiver arbeiten können, wenn sie selbst über eine Maschine verfügen, wenn diese benötigt wird, aber es sei ihm wichtig, die Bedenken die er gehört habe, dem Gemeinderat mitzuteilen.

Ein Mitglied des Gemeinderates weist daraufhin, dass durch den Einsatz des Forwarders breite Schneisen im Wald entstehen und äussert den Wunsch, dass diese nach der Bewirtschaftung der Waldwege mit dem Forwarder durch den natürlichen Wuchs wieder auf die ursprüngliche Grösse reduziert werden sollen.

Beschluss des Gemeinderates

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanschaffung eines neuen Forwarders (inkl. Anpassungsarbeiten) für die Forstgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg zum Preis von 344'000 Franken (Anteil Gemeinde Schellenberg 72'240).
- b) Der Gemeinderat genehmigt einen entsprechenden Kredit von 73'000 Franken, welcher ins Budget 2021 aufgenommen wird.
- c) Die Auftragsvergabe erfolgt durch die Gemeinde Gamprin.

Abstimmung: einstimmig.

Vergabe 5-Zimmerwohnung im Brendlehaus

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind bei der Gemeinde drei Bewerbungen für die frei werdende Wohnung im Brendlehaus eingegangen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die 5 Zimmer Wohnung im Brendlehaus auf den 1. Februar 2021 oder nach Vereinbarung an Flurina Seger und Julia Gehler, Meierhofstrasse 4, 9490 Vaduz.

Abstimmung: einstimmig.

Vergabe 7 1/2 Zimmer Wohnung Dorf 52

Auf die Ausschreibung der 7 ½ Zimmer Wohnung im Dorf 52, sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 30.09.2020 sechs Bewerbungen bei der Gemeinde eingegangen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die 7 ½ Zimmer Wohnung im Dorf 52 auf den 1. Februar 2021 oder nach Vereinbarung an Berno und Andrea Büchel, Klenn 12, 9488 Schellenberg und ihre vier Kinder.

Abstimmung: einstimmig.

Schulwegroutennetz - Durchführung Schülerbefragung

Das Schulwegroutennetz ist Teil der Erarbeitung vom Verkehrsrichtplan. Der Lenkungsausschuss Verkehrsrichtplan hat an seiner Sitzung vom 16. September 2020 angeregt, eine Schülerbefragung durchzuführen. Das Vorgehen soll sich an den Erfahrungen in anderen Gemeinden und auf Grundlage der bfu-Dokumentation "Schulweg zu Fuss" orientieren. Es soll ein Schreiben und ein Plan an die Schulkinder abgegeben werden, damit diese zusammen mit ihren Eltern ihren Schulweg und mögliche Gefahrenstellen markieren können.

In einem zweiten Schritt soll die Auswertung der Schülerbefragung dem Lehrerteam, der Elternvereinigung und weiteren interessierten Kreisen vorgestellt werden. Ziel wäre, dass die Schule den Plan Schulwegroutennetz an alle neuen Schulkinder abgibt. Auch auf der Homepage soll es einen Punkt "Schulweg" geben – wo der Plan herunter geladen werden kann.

Schulleiter Karl Vogt befürwortet das Vorgehen und erachtet es als gute und wertvolle Sache. Er sichert der Gemeinde die Unterstützung des Lehrerteams zu.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Erarbeitung eines Schulwegroutennetzes als wichtigen Bestandteil vom Verkehrsrichtplan. Die Schülerbefragung soll in Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam vorbereitet und durchgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig.

Bushaltestelle Klenn - Sicherheit Fussgängerstreifen

Seit beinahe zehn Jahren befassen sich Land und Gemeinde Schellenberg immer wieder mit der Sicherheit beim Fussgängerstreifen Tannwald Höhe Bushaltestelle Klenn. Der Fussgängerstreifen ist aufgrund der Bushaltestelle zwingend erforderlich, stellt aber seit Jahren eine grosse Gefahr dar. Die laufenden Bemühungen der Gemeinde blieben bis anhin leider erfolglos.

Im Rahmen der Ausarbeitung eines Verkehrsrichtplanes hat die Gemeinde Schellenberg im Jahr 2019 erneut sämtliche Fussgängerstreifen in Schellenberg untersuchen lassen. Gemäss Überprüfung vom November 2019 (Beilage) weist der Fussgängerstreifen Tannwald folgende Mängel auf:

- Sichtverhältnisse
- Signalisation
- Markierung

Das von der Gemeinde beauftragte Fachbüro empfiehlt, den Fussgängerstreifen mit einer Mittelschutzinsel zu sichern, die Sichtweiten durch das Abtragen der Böschung zu optimieren und die Markierung sowie die Signalisation gemäss Norm der Strassensignalisationsverordnung umzusetzen. Als kurzfristige Sofortmassnahme soll jedoch zumindest ein Überholverbot angebracht werden.

Das von der Gemeinde beauftragte Fachbüro hat das ABI anlässlich einer Besprechung im Januar dieses Jahres über die Ergebnisse der Überprüfung der Fussgängerstreifen informiert und um eine Stellungnahme zu Händen der Gemeinde Schellenberg gebeten. Zwischenzeitlich hat eine Begehung mit Vertretern vom ABI und der Landespolizei stattgefunden. Im Rahmen dieser Begehung hat die Landespolizei das Anbringen eines Überholverbots abgelehnt, da dies nicht zweckmässig sei.

Somit verbleibt zur Lösung dieses Problems einzig das Erstellen einer Fussgänger-schutzinsel mittels einer bergseitigen Aufweitung der Landstrasse, um die Verkehrssicherheit für die Fussgänger sicher zu stellen.

Der Lenkungsausschuss Verkehrsrichtplan empfiehlt dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag beim Land zu stellen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, beim Amt für Bau und Infrastruktur folgenden Antrag zu stellen: Das Amt für Bau und Infrastruktur soll für die Sanierung des Fussgängerstreifens Tannwald, Bushaltestelle Klenn ein Projekt zum Einbau einer Mittelinsel erstellen und dieses anschliessend umsetzen.

Abstimmung: einstimmig.

Schlussabrechnung Neubau Ferdiweg

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes "Neubau Ferdiweg" zur Kenntnisnahme vor.

Genehmigter Verpflichtungskredit (GRB 04/19)	390'000 Franken
Schlussabrechnung	310'899 Franken
Unterschreitung gegenüber Verpfl. Kredit 20.2%	79'100 Franken

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung erfreut zur Kenntnis

Unterhalt der Wald und Wanderwege

Im Rahmen einer Varia Anfrage an der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2020 wurde nachgefragt, warum ein Teil der Sparzier- und Wanderwege in Schellenberg immer breiter werden und auch vermehrt gekiest werden. Es wurde zudem nachgefragt, ob es für den Unterhalt der Wald- und Wanderwege ein Konzept gebe.

Dazu kann ausgeführt werden, dass der Unterhalt der Wanderwege ein Dauerbrenner im Gemeinderat ist und generell das Sprichwort "Allen Leuten recht getan ist eine Kunst die niemand kann" hier angeführt werden kann.

Gemäss dem beiliegendem Plan kann festgehalten werden, dass es sich bei den Wegen um beschilderte Wanderwege und den Vita Parcours handelt. Diese Wege sind in den gängigen Wanderwegkarten aufgeführt und werden von den Mitarbeitern vom Werkhof in der Regel drei Mal pro Jahr unterhalten wobei sich das Werkhofteam an die Empfehlungen vom Handbuch "Bau und Unterhalt von Wanderwegen" (herausgegeben vom Bundesamt für Strassen ASTRA) halten.

Der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12.12.2017 einstimmig den Grundsatzbeschluss gefällt, dass ein ausgewählter Teil des Wanderwegnetzes der Gemeinde Schellenberg gemäss den Empfehlungen des Handbuches "Bau und Unterhalt von Wanderwegen" unterhalten wird, da ein reduzierter Unterhalt angesichts der Ergebnisse einen viel zu hohen Aufwand an zusätzlichen Unterhaltsarbeiten generieren würde, welche mit einem regelmässigen Unterhalt vermieden werden können.

Dieser Entscheid des Gemeinderates wurde im Gemeindemagazin vom Juli 2018 publiziert.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis regt jedoch dennoch an, vermehrt darauf zu achten, dass die Wald- und Wanderwege nicht immer breiter werden.

Staatsgerichtshofurteil Beschwerdeverfahren Zonenplanänderung Platta See

Der Gemeinderat hat die Zonenplanänderung Platta See in seiner Sitzung vom 25.04.2018 einstimmig genehmigt. Die FL Regierung hat die Zonenplanänderung Platta-See in ihrer Sitzung vom 17.12.2019 abgelehnt. Gegen diesen Regierungsentcheid hat die Gemeinde Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingereicht. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde der Gemeinde mit Urteil vom 24.04.2020 ebenfalls abgelehnt. Gegen dieses Urteil vom Verwaltungsgerichtshof hat die Gemeinde am 27.05.2020 Individualbeschwerde beim Staatsgerichtshof eingereicht.

Am 21.10.2020 hat Rechtsanwalt Dr. jur. Wilfried Hoop das abschlägige Urteil vom Staatsgerichtshof vom 31.08.2020 erhalten und gleichentags der Gemeinde zugestellt.

Das Urteil kann im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden:

Was den Kernbereich der Staatsgerichtshofbeschwerde betrifft, hat der Staatsgerichtshof der Einschätzung zugestimmt, dass eine unbefriedigende Situation im Bodenmarkt bestehe und damit in direktem Zusammenhang die Raumplanung in Liechtenstein benannt. Der Staatsgerichtshof hat zunächst erwogen, dass der liechtensteinische Bodenmarkt tatsächlich schon seit vielen Jahrzehnten weitgehend ausgetrocknet sei. Dazu wird ausgeführt, dass neben einer massvollen Etablierung der Erschliessung innerhalb der übergrossen Bauzonen die Verhinderung von deren weiterer Vergrösserung die wichtigste Massnahme sei, um das Beste aus einem ziemlichen raumplanerischen Scherbenhaufen zu machen, wobei anzufügen sei, dass sich die Situation in Schellenberg kaum vom liechtensteinischen Gesamtbild unterscheide, da rund 37% der Schellenberger Bauzonenfläche noch nicht überbaut sei, somit theoretische Reserven für mindestens weitere 600 Einwohner vorhanden seien, die erst in rund 75 Jahren ausgeschöpft sein dürften.

Es sei daher von grösstem öffentlichen Interesse, an die Voraussetzungen für eine weitere Ausdehnung der Bauzone sehr hohe Anforderungen zu stellen und dass deshalb eine weitgehende Ermessensüberprüfung durch die Regierung erfolge. Es sei nicht ersichtlich, dass mit der beantragten Einzonierung die unbefriedigende Situation auf dem lokalen Bodenmarkt wesentlich entschärft werden könne, zumal aufgrund des fehlenden Überbauungsdrucks nicht garantiert sei, dass die einzonierte Fläche auch wirklich überbaut bzw. dass die Parzellen an Bauwillige verkauft würden.

Zudem könnten selbst flächenmässig relativ kleine Einzonierungen eine unerwünschte Präjudizwirkung haben und den Druck auf die Behörden zur Vornahme weiterer Einzonierungen erhöhen. Es seien deshalb auch pädagogische Überlegungen seitens der Entscheidungsträger bei der Beurteilung von Zonierungsanträgen legitim. Insbesondere erscheine es gerechtfertigt, an das Ausmass der schon bestehenden Überbauung eines neu in die Bauzone einzonierten Gebietes strenge Anforderungen zu stellen.

Dass der Verwaltungsgerichtshof auf die weiteren Beschwerdegründe gar nicht oder nur cursorisch – d.h. nicht auf die Einzelheiten der Beschwerde eingehend – eingegangen sei, erscheine vertretbar, insbesondere – dass der Verwaltungsgerichtshof alleine darauf abgestellt habe, dass die Bauzone wie bei anderen Gemeinden viel zu gross sei und dass er eine weitgehende Überbauung des fraglichen Gebietes als Voraussetzung für eine ausnahmsweise Einzonierung als nicht gegeben erachtet habe.

Es könne offengelassen werden, ob der Landesrichtplan auch für die Gemeinden rechtsverbindlich sei, denn es genüge für den Beschwerdefall festzuhalten, dass der Landesrichtplan bei der Ausübung der Aufsichtsfunktion der Regierung jedenfalls ein gewichtiges Argumentarium darstelle, und dass im Widerspruch hierzu stehende Planungsmaßnahmen der Gemeinden einer relativ strengen Ermessensprüfung zu unterziehen seien. Auch wenn die Ermessensprüfungskompetenz der Regierung einen starken Eingriff in die Gemeindeautonomie darstelle, bestehe gerade in diesem Bereich ein eminentes öffentliches Interesse an einer genügenden landesweiten Planungscoordination und zu deren Durchsetzung an einer über eine blosser Rechtskontrolle hinausgehenden Überprüfungs-kompetenz der Regierung.

Entgegen der Beschwerde werde die Gemeindeautonomie dadurch keineswegs zur Face und es könne auch nicht die Rede davon sein, dass den Gemeinden kein relevanter Autonomiebereich und nicht genügend Entscheidungsfreiheit verbleibe, um sinnvoll funktionieren zu können. Dies treffe schon nicht auf den Bereich des Bau- und Planungsrechts zu, würde den Gemeinden doch insbesondere bei der Erschliessung der bestehenden Bauzonen ein grosser Ermessensspielraum verbleiben. Der Blick sei nicht nur auf einen einzelnen Rechtsbereich zu beschränken, sondern es sei eine Gesamtschau vorzunehmen und wenn man sich alleine schon die zahlreichen anderen Rechtsbereiche vor Augen halte, welche gemäss Art. 12 Abs. 1 Bst. i vom Gemeindegesetz zum eigenen Wirkungskreis gehören, erscheine die Befürchtung der Beschwerdeführerin erst recht unbegründet.

Fazit

Der Staatsgerichtshof ist offensichtlich nicht bereit, von seiner bisherigen Rechtsprechungslinie abzurücken bzw. verteidigt er diese mit aller Macht. Somit bleibt es dabei, dass die Regierung ein erhebliches Wort bei Einzonierungen mitreden kann. Das heisst, die Regierung hat nicht nur eine Rechtskontrolle, sondern eine Überprüfungs-kompetenz und damit bei Zonenplanrevisionen immer das letzte Wort, ungeachtet der Gemeindeautonomie.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt den Entscheid des Staatsgerichtshofs zur Kenntnis, welcher den betroffenen Grundeigentümern mitgeteilt werden soll. Die Gemeinde habe alles unternommen, um den Richtplan Siedlungsrand etappenweise umzusetzen. Wenn die Regierung die Anträge auf Umzonierung jedoch ablehne und dies auch von den obersten Gerichten gestützt werde, seien der Gemeinde die Hände gebunden.

Varia - Bauwesen

Neubau Einfamilienhaus auf Parzelle Nr. 869

Parzelle-Nr.: 869
Standort: Ferdiweg 4
Kubatur: 1'134 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt am Ferdiweg ein Einfamilienhaus zu erstellen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Neubau Schuppen auf Parzelle Nr. 407

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf seiner Parzelle einen Holzschopf zu erstellen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Merkblatt Neophyten erstellen und verschicken

Gemeinderat Harald Lampert regt an, ein Merkblatt zu erstellen auf welchem die wichtigsten Neophyten aufgeführt werden, damit diese gar nicht mehr gepflanzt werden. Er habe kürzlich gerade bei einigen Personen Neophyten entsorgt, alle hätten ihm gesagt, dass die Gärtner ihnen die Pflanzen verkauft hätten. Dazu wird ausgeführt, dass dies eines der Probleme sei bei der Bekämpfung der Neophyten. Privatpersonen werden aufgefordert gewisse Pflanzen nicht mehr in den Garten zu setzen. Die Gärtner dürfen diese Pflanzen aber weiterhin verkaufen. Eine entsprechende Aufklärungskampagne soll vorbereitet und publiziert werden.

Vermeehrt Mountainbiker auf den Wald- und Wanderwegen

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass ihm aufgefallen ist, dass vermehrt Mountainbiker auf den Wald- und Wanderwegen unterwegs sind. Er regt an Fahrradverbots tafeln zu montieren. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass dies nicht praktikabel sei da dies dann zu einem Schilderwald führen würde und dies auch nicht durchsetzbar bzw. kontrollierbar wäre. Man könne in diesem Zusammenhang nur an die Vernunft des Einzelnen appellieren.

Ersatz Organist/-in für die Pfarrkirche

Auf die Ausschreibung der Stelle Organist/-in sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist zwei Bewerbungen eingegangen. Pater Josef Gehrer, Werner Marxer und Vorsteher Norman Wohlwend haben sich mit den Bewerbern unterhalten und zudem hat Katharina Muhr bereits einmal im Rahmen eines Gottesdienstes Orgel gespielt.

Im Rahmen der Debatte bedankt sich der Gemeinderat recht herzlich bei Werner Marxer für seinen über 50-jährigen treuen Einsatz als Organist in der Pfarrkirche Schellenberg.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Schellenberg beschliesst, Frau Katharina Muhr, Feldkirch-Tosters, wird ab 1. November 2020 die Tätigkeit der Organistin in der Pfarrkirche übernehmen.

Abstimmung: einstimmig.

Ersatz stellvertretender Organist/-in für die Pfarrkirche

Auf die Ausschreibung der Stelle stellvertretender Organist/-in für die Pfarrkirche ist bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist eine Bewerbung bei der Gemeinde eingegangen. Pater Josef Gehrer, Werner Marxer und Vorsteher Norman Wohlwend haben sich mit dem Bewerber unterhalten

Im Rahmen der Debatte bedankt sich der Gemeinderat recht herzlich bei Dietmar Sigmund für seinen rund 20-jährigen verlässlichen Einsatz als stellvertretender Organist in der Pfarrkirche Schellenberg.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Schellenberg beschliesst, Herr Ivaylo Zlatev, Feldkirch, wird ab 1. November 2020 die Tätigkeit des stellvertretenden Organisten bei der Gemeinde Schellenberg übernehmen.

Abstimmung: einstimmig.

Genehmigung Budget Schule 2021

Dem Gemeinderat wird das Budget 2021 der Schule an der Sitzung erläutert. Es beläuft sich im kommenden Jahr auf gesamt 203'920 Franken. Das Leasing der Tablets und des Zubehörs ist mit 52'300 Franken eine der grössten Positionen. Der Kauf von vier neuen digitalen Wandtafeln, anstelle von Beamer und Leinwand für den PC- und Tablet-Unterricht in der Mittelstufe, schlägt mit 44'000 Franken ebenfalls stark zu Buche. Die Kosten für das Leasing der Tablets und des Zubehörs sind ein Entscheid des Landes, den die Gemeinden finanzieren müssen. Diese werden zukünftig regelmässig anfallen.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates erachtet die Kosten für das Leasing der Tablets als enorm hoch und er sehe auch nicht ein, weshalb die Tablets geleast werden. Deshalb werde er das Budget nicht genehmigen. Dieser Entscheid ist, wie im Antrag bereits ausgeführt, ein Entscheid des Landes und die Gemeinden müssen diese Kosten finanzieren.

Einzelne Mitglieder des Gemeinderates hinterfragen zudem, ob es wirklich notwendig ist, die vier Wandtafeln durch "System Integral" Wandtafeln mit eingebautem Display zu ersetzen. Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass die bestehenden Wandtafeln noch auf der veralteten "Schnürlichschrift" (neu Basisschrift) basieren. Wenn die alten Wandtafeln nicht ausgetauscht werden, müssten zusätzliche Beamer und Leinwände angeschafft werden, die auch 24'000 Franken kosten würden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2021 der Schule.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

Festlegen der Sitzungstermine 2021

Vorsteher Norman Wohlwend präsentiert dem Gemeinderat die Sitzungstermine 2021 wie folgt:

Wochentag	Datum	Sitzungsnummer
Mittwoch	20.01.2021	GR-Sitzung 01/21
Mittwoch	24.02.2021	GR-Sitzung 02/21
Mittwoch	24.03.2021	GR-Sitzung 03/21
Mittwoch	21.04.2021	GR-Sitzung 04/21
Mittwoch	26.05.2021	GR-Sitzung 05/21
Mittwoch	23.06.2021	GR-Sitzung 06/21
Mittwoch	25.08.2021	GR-Sitzung 07/21
Mittwoch	22.09.2021	GR-Sitzung 08/21
Mittwoch	27.10.2021	GR-Sitzung 09/21
Mittwoch	17.11.2021	GR-Sitzung 10/21
Mittwoch	15.12.2021	GR-Sitzung 11/21

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die ordentlichen Sitzungstermine 2021.

Abstimmung: einstimmig.

Dank Unterland Tourismus

Mit Schreiben vom 28.09.2020 bedankt sich Liechtenstein Unterland Tourismus bei der Gemeinde Schellenberg für die Gastfreundschaft im Rahmen der Eröffnung vom Wurz und Zirp Weg. Zudem spricht Unterland Tourismus den Werkhofmitarbeitern einen ganz besonderen Dank aus, da diese das Wegnetz in Schellenberg immer hervorragend unterhalten. Der Gemeinderat nimmt den Dank von Unterland Tourismus erfreut zur Kenntnis.

Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz Goop Julia

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von Frau Julia Goop, Schellenberg vom 02.10.2020 zur Stellungnahme vor.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz von Julia Goop, 9488 Schellenberg, erfreut zur Kenntnis. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.

Der definitive Einbürgerungsentscheid wird von der Regierung gefällt, weshalb im Gemeinderat keine Abstimmung erfolgen muss.

Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz: Bundi Flavio

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Flavio Bundi, Schellenberg vom 22.09.2020 zur Stellungnahme vor.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz von Bundi Flavio, Schellenberg, erfreut zur Kenntnis. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.

Der definitive Einbürgerungsentscheid wird von der Regierung gefällt, weshalb im Gemeinderat keine Abstimmung erfolgen muss.

Varia

Abgabe von Unterlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte:

- Unterländer Wintersportverein
- Gemeindeschule
- Ornithologischer Verein Liechtensteiner Unterland

Der Gemeinderat bedankt sich für die Jahresberichte und dank allen Funktionären recht herzlich für ihren Einsatz.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher